



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### MIT DER BAULICHEN NUTZUNG

M1	Wohngebiet	5-6 Baureihe
----	------------	--------------

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	Ziel der Vollversorgung (Grundversorgungs- und Versorgungsflächen)	0,4
III	Grundversorgungsflächen (Grundversorgungs- und Versorgungsflächen)	0,3

#### BAUWEISE, BAUGRENZE

1	Bauweise 1 (2) (3) (4) Baureihe
2	Bauweise 2 (2) (3) Baureihe
3	Bauweise 3 (2) (3) Baureihe

#### VERKEHRSPFLÄCHEN

1	Überwiegend der Straße und des Gehweges
2	Überwiegend der Straße und des Gehweges
3	Überwiegend der Straße und des Gehweges

#### FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

1	Informationsfläche
---	--------------------

#### GRÜNPLÄTZE

1	Parkeplatz
---	------------

#### FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT

1	Wasserflächen (Bühne)
2	Wasserflächen (Bühne)

### MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

1	Anpflanzung von Bäumen
2	Anpflanzung von Sträuchern
3	Pflanzenschutz und Erhaltung von Bäumen

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

1	Einrichtung von Flächen für den Aufenthalt (Bänke, Sitzbänke, etc.)
2	Einrichtung von Flächen für den Aufenthalt (Bänke, Sitzbänke, etc.)

#### FLÜSSIGKEITSSCHEMATA DER NUTZUNGSSCHABLONE

1	Bauweise 1 (2) (3) Baureihe
2	Bauweise 2 (2) (3) Baureihe
3	Bauweise 3 (2) (3) Baureihe

### ANFORDERUNGEN AN DIE AUSFÜHRUNG

Die Ausführung des Bebauungsplans wird von der Bauvertragsunterzeichnung der Stadt Schwickau am 25.04.1992 bis zum 31.03.1993 verbindlich beauftragt werden.

#### 2. Die ständige Mitwirkung nach § 1 (1) 1 BauZG ist bis zum 31.03.1993 durch eine Bürgervereinbarung erfolgt.

Die Bauvertragsunterzeichnung ist am 26.02.1992 als Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und der Ausführung bedürftig. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 12.02.1992. Durch die Auslegung vom 23.02.1992 ist § 1 (1) 1 BauZG erfüllt.

Die Änderung des Plans nach § 1 (1) 1 BauZG ist bis zum 31.03.1993 durch eine Bürgervereinbarung erfolgt. Die bestmögliche Bürgervereinbarung ist am 15.01.1992 beschlossen.

Die Bauvertragsunterzeichnung der Stadt Schwickau für die angrenzenden und angrenzenden der Regionale sowie die Bestimmung der Träger öffentlicher Belange am 26.02.1992 gemäß. Das Ergebnis ist beigefügt.

Die Ausführung des Bebauungsplans wird bis zum 31.03.1993 durch eine Bürgervereinbarung erfolgt. Die Bestimmung wird beigefügt.

Schwickau, den 09.02.1992

Schwickau, den 12.02.1992

### ANFORDERUNGEN AN DIE AUSFÜHRUNG

Die Ausführung des Bebauungsplans wird von der Bauvertragsunterzeichnung der Stadt Schwickau am 25.04.1992 bis zum 31.03.1993 verbindlich beauftragt werden.

#### 2. Die ständige Mitwirkung nach § 1 (1) 1 BauZG ist bis zum 31.03.1993 durch eine Bürgervereinbarung erfolgt.

Die Bauvertragsunterzeichnung ist am 26.02.1992 als Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und der Ausführung bedürftig. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 12.02.1992. Durch die Auslegung vom 23.02.1992 ist § 1 (1) 1 BauZG erfüllt.

Die Änderung des Plans nach § 1 (1) 1 BauZG ist bis zum 31.03.1993 durch eine Bürgervereinbarung erfolgt. Die bestmögliche Bürgervereinbarung ist am 15.01.1992 beschlossen.

Die Bauvertragsunterzeichnung der Stadt Schwickau für die angrenzenden und angrenzenden der Regionale sowie die Bestimmung der Träger öffentlicher Belange am 26.02.1992 gemäß. Das Ergebnis ist beigefügt.

Die Ausführung des Bebauungsplans wird bis zum 31.03.1993 durch eine Bürgervereinbarung erfolgt. Die Bestimmung wird beigefügt.

Schwickau, den 09.02.1992

Schwickau, den 12.02.1992

ARCHITECTUR- UND INGENIEURBÜRO  
SIEGFRIED LERNER  
7130 MÜLLERSTR. 43  
1000 BERLIN 15

BEBAUUNGSPLAN  
COSSWITZANGER-ALTENBURGER STR.  
MIT NEUER COSSWITZBRÜCKE  
1:500  
407/44-15  
MIT GRUNDRISSPLAN

Einzel: Schwickau/Thür.  
Gesamt: Schwickau/Thür.

Schwickau, den 09.02.1992

Schwickau, den 12.02.1992

Schwickau, den 25.02.1992

Schwickau, den 09.02.1992

Schwickau, den 12.02.1992

Schwickau, den 25.02.1992

Schwickau, den 09.02.1992

Schwickau, den 12.02.1992

Schwickau, den 25.02.1992